

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

**für die ordentliche Hauptversammlung der
Deutsche Pfandbriefbank AG am 5. Juni 2024
(virtuelle Hauptversammlung)**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartenummer** bis zum 4. Juni 2024, 18:00 Uhr (MESZ) (Zugang entscheidend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Deutsche Pfandbriefbank AG
Hauptversammlung 2024
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Hinweis:

Zudem ist die Briefwahl sowie die Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ vor und auch noch während der Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt vorliegen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname(n)

Name(n)

Stimmrechtskartennummer(n)

Anzahl Stückaktien

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o.g. Hauptversammlung per **Briefwahl** wie umseitig aufgeführt aus.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG**, Herrn Torsten Fues und Herrn Fabian Liebl, beide c/o Deutsche Pfandbriefbank AG, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Billigung des Vergütungsberichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Satzungsänderung zur Anpassung an das Zukunftsfinanzierungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Satzungsänderung hinsichtlich des Orts der Hauptversammlung bei virtuellen Hauptversammlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Zustimmung zum Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der pbb Beteiligungs GmbH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis 21. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Deutsche Pfandbriefbank AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Torsten Fues und Herrn Fabian Liebl, c/o Deutsche Pfandbriefbank AG – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG per Briefversand oder E-Mail

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:	Deutsche Pfandbriefbank AG Hauptversammlung 2024 c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland	oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de
----------------------	---	---

Das ausgefüllte Formular muss zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum 4. Juni 2024, 18:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingehen.

Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG über das HV-Portal

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ die Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte. Über das zugangsgeschützte HV-Portal ist die Übermittlung der Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vor und auch noch während der Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt eingegangen sein.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur ordnungsgemäß angemeldete teilnahme- und stimberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG berechtigt sind.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende formgültige Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei der jeweils zuerst genannte Übermittlungsweg Vorrang hat: (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail und (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten nicht berücksichtigt. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ihr Stimmrecht nicht ausüben.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Die Weisung, für einen von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten zu stimmen, wird als Ablehnung eines etwaigen Gegenkandidaten gewertet. In gleicher Weise wird eine Abstimmung im Wege der Briefwahl für einen Verwaltungskandidaten als Votum gegen einen etwaigen Gegenkandidaten gewertet. Dies gilt jedoch in beiden Fällen nur, soweit keine ausdrückliche Weisung oder Stimmabgabe in Bezug auf den Gegenkandidaten erfolgt.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit sowie Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-250
montags bis freitags - außer feiertags - von 8:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)
gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.**